

Der Vorstand

Investitionsbank Schleswig-Holstein · Postfach 1128 · 24100 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Stefan Weber
Vorsitzender des Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7151

Kiel, 10.02.2022

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung - Finanzministerium, Drucksache 19/3427**

Sehr geehrter Herr Weber,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 20.01.2022 und nehmen zum o. g. Gesetzentwurf im Rahmen der Anhörung des Finanzausschusses gerne wie folgt Stellung:

Das Referat VI 26 Beteiligungsverwaltung, Bürgschaften, Bank-, Kredit- und Wertpapierwesen des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein hatte die Bereiche Unternehmensentwicklung und Recht der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) bereits sehr frühzeitig über das Bestreben der Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag informiert, bei der IB.SH – wie bei den anderen Beteiligungen des Landes – wieder eine Gewährträgersammlung einzurichten.

Unser Haus hatte hiernach die Gelegenheit, dieses Vorhaben sowie die weiteren, im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes, insbesondere auch die hinsichtlich § 2b UStG entworfenen Regelungen, im Einzelnen in einem konstruktiven und lösungsorientierten Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs aktiv zu begleiten.

Unsere Anmerkungen und Hinweise sind auf diesem Wege in den Gesetzentwurf und seine Begründung eingeflossen.

Aufgrund der intensiven Beteiligung der IB.SH im Gesetzgebungsprozess haben wir im Rahmen der Anhörung daher keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen


Erk Westermann-Lammers


Dr. Michael Adamska